



**AMT DER
TIROLER LANDESREGIERUNG**
Präsidialabteilung II/EU-Recht

A-6020 Innsbruck
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
Tel.: 0512/508
Klappe: 2208

Fax: 0512/508-2205
Sachbearbeiter: Dr. Biechl
DVR: 0059463

Präs. II/EU-Recht-1557/2

An das
Bundesministerium
für Unterricht und
kulturelle Angelegenheiten
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen

Innsbruck, 11.09.1997

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi.	36 -GE/19.07
Datum:	17. SEP. 1997
Verteilt	16.9.97 [Signature]

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Rechtspersönlichkeit
von religiösen Bekenntnisgemeinschaften; Stellungnahme

Zu GZ 7836/1-9c/97 vom 25. Juli 1997

Zum übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu § 4:

Die Statuten sollten auch den Zweck und die Ziele der religiösen Bekenntnisgemeinschaften enthalten.

Zu § 5:

In dieser Bestimmung sollte nicht nur der Schutz der Rechte und Freiheiten anderer, sondern auch der Schutz der wirtschaftlichen Unabhängigkeit anderer als Grund für die Versagung der Rechtspersönlichkeit angeführt werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Schwamberger
Landesamtsdirektorstellvertreter

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Wildauer